



*Ihr Reha-Spezialist:  
Stefan Stengel*



*Alexandra Hahne und  
Michael Bühren*



## +++ Sondernewsletter +++

Liebe Leser,

Sie möchten einen behinderten Menschen einstellen? Der Arbeitgeberservice bietet Ihnen neben einer gezielten Vermittlung eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten an. Unser Spezialist, **Herr Stengel**, berät Sie gern zu Fragen:

- Welche Einsatzmöglichkeiten bieten sich an?
- Werden spezielle Arbeitshilfen gebraucht, um ein professionelles Arbeiten zu gewährleisten?
- Welche finanzielle Förderung ist möglich?

Sie erreichen den Rehabilitationsfachmann unter Telefon: 03946 5289 887 oder E-Mail: [Stefan.Stengel@arbeitsagentur.de](mailto:Stefan.Stengel@arbeitsagentur.de).

Weitere Infos zum Schwerpunktthema erhalten Sie auch unter [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_27622/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Rehabilitation/Rehabilitation-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_27622/Navigation/zentral/Unternehmen/Hilfen/Rehabilitation/Rehabilitation-Nav.html)

*Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen,  
Ihre Alexandra Hahne und Ihr Michael Bühren  
Teamleiter des Arbeitgeberservices*

## Förderung einer Probebeschäftigung

Sie als Arbeitgeber sind bereit, einen behinderten Menschen auf Probe zu beschäftigen, um festzustellen, ob eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Arbeitnehmer möglich ist? Hierbei ist eine finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit Halberstadt möglich.

### **Wer wird gefördert?**

Arbeitslose behinderte Menschen, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen. Die Probebeschäftigung kann für eine Dauer von max. drei Monaten gefördert werden. Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht.

### **Förderhöhe:**

Es können alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Probebeschäftigung entstehen, übernommen werden (z. B. Lohnkosten, Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Umlagen).

Bei der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis kann zusätzlich ein **Eingliederungszuschuss** gewährt werden.



## Behinderten Jugendlichen eine Chance geben!

Sie können für die betriebliche Ausbildung von behinderten Jugendlichen **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung** erhalten. Die Förderhöhe wird individuell unter Berücksichtigung der Höhe der Ausbildungsvergütung festgelegt. Bei schwerbehinderten Jugendlichen können die Zuschüsse bis zu 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr betragen.

Mit der Ausbildung von behinderten Jugendlichen können Sie auch bei der Ausgleichsabgabe sparen. Schließlich werden schwerbehinderte Auszubildende bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe immer auf zwei Pflichtplätze angerechnet. Dies ergibt Einsparungen von 1.260 Euro bis zu 3.120 Euro jährlich.



## Neues Sonderprogramm für schwerbehinderte Jugendliche

Im Land Sachsen-Anhalt wurde ein neues Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr sowie für Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgelegt.

Das Landesförderprogramm richtet sich an Arbeitgeber, die ihren Sitz bzw. ihre Dienststelle im Land Sachsen-Anhalt haben.

Wenn Sie beabsichtigen, einen schwerbehinderten bzw. einen diesem gleichgestellten behinderten Menschen mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt einzustellen, können Sie ergänzend zum Eingliederungszuschuss aufstockend Leistungen aus Landesmitteln erhalten.

Stefan Stengel, unser Reha-Spezialist, berät Sie gern.



## Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Bei der Einrichtung und Anpassung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen unterstützt der **Technische Berater**. Der Ingenieur entwickelt konkrete Vorschläge und kalkuliert die Kosten für einen Zuschuss der Agentur für Arbeit. Wenn Sie Kontakt zum Technischen Berater aufnehmen möchten, fragen Sie einfach Herrn Stengel im Arbeitgeberservice.



# Ihr Draht zum Arbeitgeberservice

- **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Halberstadt und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bereich Halberstadt**

Schwanebecker Straße 14  
38820 Halberstadt  
Telefon: (0 18 01) 66 44 66\* oder (0 39 41) 40 880  
Fax: (0 39 41) 40 888  
E-Mail: [Halberstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Halberstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



- **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Quedlinburg und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bereich Quedlinburg**

Magdeburger Straße 13  
06484 Quedlinburg  
Telefon: (0 18 01) 66 44 66\* oder (0 39 46) 52 89 880  
Fax: (0 39 46) 52 89 888  
E-Mail: [Quedlinburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Quedlinburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

- **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wernigerode**

Rudolf-Breitscheid-Straße 19  
38855 Wernigerode  
Telefon: (0 18 01) 66 44 66\* oder (0 39 43) 266 880  
Fax: (0 39 43) 266 888  
E-Mail: [Wernigerode.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Wernigerode.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

- **Teamleiterin: Alexandra Hahne · Telefon: (0 39 41) 40 405**

- **Teamleiter: Michael Bühren · Telefon: (0 39 41) 40 875**

Selbstverständlich sind Ihre individuellen Ansprechpartner des Arbeitgeberservices unter den Ihnen bekannten Durchwahlen weiter vor Ort erreichbar. Alle Arbeitgeber-Neukunden wählen bitte die **0 18 01 / 66 44 66\*** und erhalten nach dem Erstkontakt einen festen Ansprechpartner und eine Durchwahlnummer.

\* 3,9 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

## Impressum:

Der Newsletter ist kostenfrei und wird Ihnen ausschließlich per E-Mail zugeschickt. Die An- und Abmeldung des Arbeitgeber-Newsletters erfolgt über:

[www.ba-arbeitgebernews.de](http://www.ba-arbeitgebernews.de).

## Herausgeber:

Agentur für Arbeit Halberstadt  
vertreten durch Heike Schittko,  
Geschäftsführerin operativ  
Schwanebecker Straße 14  
38820 Halberstadt

Aus Gründen der Vereinfachung wurde in allen Beiträgen auf die weibliche Schreibweise verzichtet.

